

Das Programm

Die zweite Phase des europäischen Berufsbildungsprogramms LEONARDO DA VINCI wurde am 26.04.1999 vom Europäischen Rat angenommen. Es ist mit einem Budget von 1.150 Mio. € ausgestattet und hat eine Laufzeit vom 01.01.2000 bis zum 31.12.2006. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung der Qualität, der Innovation und der europäischen Dimensionen in den Berufsbildungssystemen und -praktiken der europäischen Länder soll durch die Förderung folgender Maßnahmen realisiert werden: Austausch- und Vermittlungsprojekte (Mobilität), Pilotprojekte und Thematische Aktionen auf EU-Ebene, Projekte zur Unterstützung der Sprachenkompetenz, Transnationale Netze für Fachwissen und Wissenstransfer in Europa sowie Projekte zur Erstellung von Vergleichsmaterialien (Erhebungen und Analysen). Die Maßnahmen richten sich an: Unternehmen, Kammern, Verbände, Sozialpartner, Berufsbildungseinrichtungen, Schulen, Hochschulen und Behörden.

Dieses Faltblatt wurde
herausgegeben
im Auftrag des



Finanziert aus Mitteln der Europäischen
Union, Generaldirektion Bildung und Kultur



Gestaltung: Hoch Drei, Berlin
Bonn, im Oktober 2000



Leonardo da Vinci Mobilität

Auslandsaufenthalte in Europa für junge Arbeitnehmer

An wen können Sie sich wenden?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) als politisch verantwortliches Ressort hat für die Durchführung des Programms in Deutschland die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eingerichtet. Die Agentur ist für alle Fragen der Information und Beratung im Rahmen des Programms Ansprechpartner und in wesentlichen Teilen für das Vertragsmanagement sowie für die Begleitung der Pilot-, Sprachen- und Forschungsprojekte zuständig. Die Bundesanstalt für Arbeit (BA) unterstützt die Nationale Agentur beim BIBB im Bereich der Berufsberatungsprojekte in den Maßnahmen Pilotprojekte (einschließlich Thematischer Aktionen) und Transnationale Netze.

Für die Mobilitätsmaßnahmen sind die Carl Duisberg Gesellschaft (CDG), der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit (ZAV) in die Nationale Agentur eingebunden.

Umfassende Informationen erhalten Sie bei:



Bildung für Europa
Nationale Agentur beim
Bundesinstitut für Berufsbildung
Hermann-Ehlers-Str. 10
53113 Bonn
(Postanschrift: 53043 Bonn)
Tel.: 0228 / 107-1608
Fax: 0228 / 107-2964
E-Mail: leonardo@bibb.de
Internet: www.na-bibb.de/leonardo

Spezielle Informationen zu **Maßnahmen der schulischen Weiterbildung (Fachkurs) bzw. der betrieblichen Weiterbildung (Betriebspraktika)** erhalten Sie bei der CDG bzw. bei der ZAV.



Carl Duisberg Gesellschaft e. V.
Durchführungsstelle LEONARDO DA VINCI
im Auftrag des BMBF
Weyerstr. 79-83
50676 Köln
Tel.: 0221 / 2098-218/-361
Fax: 0221 / 2098-114
E-Mail: leonardo@cdg.de
Internet: www.europa.cdg.de



Zentralstelle für Arbeitsvermittlung
der Bundesanstalt für Arbeit (ZAV)
Durchführungsstelle LEONARDO DA VINCI
im Auftrag des BMBF
Villemombler Straße 76
53123 Bonn
Telefon: 0228 / 713-1197/-1198
Fax: 0228 / 713-1499



Mobilität von jungen Arbeitnehmern

LEONARDO DA VINCI ist ein EU-Aktionsprogramm der Berufsbildung, das nach dem gleichnamigen berühmten Künstler und Wissenschaftler benannt wurde, der von 1452 bis 1519 lebte und mit seinen technischen Erfindungen seiner Zeit weit voraus war.

Das EU-Berufsbildungsprogramm fördert die grenzüberschreitende Mobilität von jungen Arbeitnehmern in der beruflichen Weiterbildung und bereitet sie auf die Herausforderungen vor, die durch die Schaffung des europäischen Binnenmarktes entstanden sind. Das Programm beinhaltet ein betriebliches Praktikum bzw. eine schulische Weiterbildung von in der Regel zwei bis zwölf Monaten. Neben dem Erwerb von landesspezifischem Fachwissen geht es auch um die Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse sowie um das Kennenlernen der kulturellen Gewohnheiten des Gastlandes. Dies erfordert eine hohe persönliche und berufliche Motivation und die Bereitschaft, sich auf neue und ungewohnte Situationen einzulassen.



Wer kann teilnehmen?

Das Programm steht Berufstätigen und Arbeitslosen offen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung oder entsprechende mindestens zweijährige Berufserfahrung in einem Berufsbereich haben. Auch Hochschulabsolventen können teilnehmen. Eine weitere Voraussetzung ist der ständige Wohnsitz sowie die rechtmäßige Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland. Darüber hinaus sind Vorkenntnisse in der Verkehrssprache des Gastlandes erforderlich.



Was wird gefördert?

Das Programm LEONARDO DA VINCI besteht in der Regel aus einem Sprachkurs im Gastland und einem sich daran anschließenden Betriebspraktikum bzw. einem berufsbezogenen Fachkurs. Die Trägerorganisation, die das Projekt durchführt, verwaltet die Stipendien und bestreitet daraus die Kosten für den Sprachkurs, den Fachkurs und die Unterkunft sowie auch teilweise die Verpflegung. Ferner erhält der Teilnehmer einen Zuschuss zu den An- und Abreisekosten. Darüber hinaus benötigen die Teilnehmer eigene Geldmittel für Ausgaben des persönlichen Bedarfs. Soweit der Arbeitnehmer nicht durch die programmdurchführende Organisation oder den Betrieb versichert ist, muss er vor der Ausreise selbst eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abschließen.



Welche Projektarten werden angeboten?

Bei **Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung** liegt der Schwerpunkt auf dem Betriebspraktikum. Dem Teilnehmer wird dadurch ermöglicht, mindestens zwei und bis zu zwölf Monate im Gastland durch konkrete Mitarbeit Einblicke in einen ausländischen Betrieb zu erhalten. Die Tätigkeit wird entsprechend der Berufsausbildung des Teilnehmers vermittelt.

Bei **Maßnahmen der schulischen Weiterbildung** liegt der Schwerpunkt auf dem berufsbezogenen Fachkurs. Die Inhalte des Fachkurses werden zwischen der entsendenden Einrichtung und der aufnehmenden Organisation im Partnerland vereinbart und sind auf die speziellen berufsbezogenen Bedürfnisse der Teilnehmer abgestimmt. Im Anschluss an den Fachkurs im Ausland kann ein kleines betriebliches „Schnupperpraktikum“ stehen.



Wer organisiert den Auslandsaufenthalt?

Sogenannte „Trägereinrichtungen“ – das sind hauptsächlich Bildungsträger, Schulen, Berufsverbände, Unternehmen und andere Institutionen – führen die Weiterbildungsaufenthalte im Ausland nach den Richtlinien des Programms durch. Die Bewerbungen der interessierten Arbeitnehmer müssen direkt an die Trägereinrichtung gesandt werden. Diese entscheidet auch über die Teilnahme. Im Gastland ist die dortige Trägereinrichtung für den reibungslosen Ablauf des Aufenthaltes zuständig und übernimmt die gesamte Organisation wie Empfang, Unterkunft, Praktika bzw. Fachkurs und den Sprachkurs.



Wie erfahren Sie von einem Projekt?

Wann ein Projekt für welche Zielgruppen und in welchem Land durchgeführt wird, können Sie dem Stellenanzeiger der Bundesanstalt für Arbeit „Markt und Chance“ entnehmen. Dieser erscheint wöchentlich und liegt kostenlos in jedem Arbeitsamt bereit. In einem Auswahlgespräch bei der durchführenden Trägerorganisation erhalten die Bewerber weitere Informationen über den Ablauf des ausgeschriebenen Projektes. Zu beachten ist, dass weder ZAV noch CDG Einzelvermittlungen vornehmen oder Praktikumsadressen benennen.



Welche Länder beteiligen sich am Programm?

- ▶ die 15 Mitgliedstaaten der EU
- ▶ die EFTA/EWR-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen
- ▶ die assoziierten Länder Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn
- ▶ Zypern und die Türkei nach Verabschiedung von Zusatzprotokollen zum EU-Ratsbeschluss